

Richtlinien mit positiven Kriterien für die Festlegung der Doktorgrade und die dazugehörigen Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß § 1 der Promotionsordnung des Promotionszentrums Digitale Technologien und ihre Anwendung (DigiTech) der Hochschulen TH Deggendorf, TH Augsburg & HaW Landshut

vom 31. Januar 2024

Präambel

Gemäß § 1 Abs. 2 der Promotionsordnung (PromO) kann das Promotionszentrum DigiTech die Doktorgrade

Dr.-Ing.

Dr. phil.

Dr. rer. pol.

verleihen. Gemäß § 1 Abs. 3 PromO (3) verabschieden die Hochschulleitung der TH Deggendorf im Einvernehmen mit den Hochschulleitungen der TH Augsburg sowie der HaW Landshut und dem Steuerungskreis des Promotionszentrums Richtlinien mit positiven Kriterien zur Festlegung des jeweiligen Doktorgrades und die zugehörigen Qualitätssicherungsmaßnahmen. Diese sind Grundlage zur Begründung des angestrebten Doktorgrades nach §§ 11 & 12 PromO (Eröffnung des Promotionsverfahrens).

1. Kriterien für die Verleihung des Doktorgrades Dr.-Ing.

Es soll mindestens eines der folgenden ingenieurwissenschaftlichen Forschungsergebnisse vorliegen:

- Erfinden, Konzeptionieren und Umsetzen neuartiger Verfahren und Systeme;
- Modellieren, Beschreiben und Optimieren von Verfahren und Systemen;
- Verifikation, Testen und Prüfen von Verfahren und Systemen.

Die Forschung soll Erkenntnisse über den aktuellen Stand der Technik hinaus erzielen, die entweder von allgemeiner Relevanz sind oder einen angewandten Charakter besitzen.

Es wird mindestens eine der folgenden ingenieurwissenschaftlichen Methoden eingesetzt:

- Planung und Durchführung von Experimenten im Labor oder im Feldversuch und statistisch untermauerte Analyse mit Modellen;
- Messung, Analyse und/oder Modellierung von Systemen durch Methoden, welche die Reproduzierbarkeit der Ergebnisse sichern;
- Konzeption, Implementierung und Evaluierung von Verfahren und Systemen;
- Mathematisch basierte theoretische Studien, ggf. rechnergestützt.

2. Kriterien für die Verleihung des Doktorgrades Dr. phil.

Es soll ein wissenschaftliches Forschungsergebnis vorliegen:

- Forschung soll Erkenntnisse über den aktuellen Stand der entsprechenden Literatur hinaus erzielen, die entweder von allgemeiner Relevanz sind oder einen angewandten Charakter besitzen.
- Interdisziplinäre Forschungsfragen sind dabei inbegriffen.

Es wird die entsprechende Methodik eingesetzt oder entwickelt:

- Die Dissertation soll dem aktuellen Methodenstand in Theorie und/oder Empirie des jeweiligen Forschungsgebiets entsprechen oder existierende Methoden weiterentwickeln.
- Die eingesetzten Methoden können dabei sowohl experimenteller, empirischer, theoretischer als auch modellgestützt/simulativer Natur sein bzw. Kombinationen davon enthalten.

3. Kriterien für die Verleihung des Doktorgrades Dr. rer. pol.

Es soll ein wirtschafts- und/oder sozialwissenschaftliches Forschungsergebnis vorliegen:

- Fragestellungen sollen einen wirtschafts- oder sozialwissenschaftlichen Aspekt untersuchen.
- Forschung soll Erkenntnisse über den aktuellen Stand der entsprechenden Literatur hinaus erzielen, die entweder von allgemeiner Relevanz sind oder einen angewandten Charakter besitzen.
- Interdisziplinäre Forschungsfragen sind dabei inbegriffen.

Es wird eine entsprechende Methodik eingesetzt oder entwickelt:

- Die Dissertation soll dem aktuellen Methodenstand in Theorie und/oder Empirie des jeweiligen Forschungsgebiets entsprechen oder existierende Methoden weiterentwickeln.
- Die eingesetzten Methoden können dabei sowohl experimenteller, empirischer, theoretischer als auch modellgestützt/simulativer Natur sein bzw. Kombinationen davon enthalten.

4. Qualitätssicherungsmaßnahmen für die Verleihung der Doktorgrade

Mindestens eine Gutachterin bzw. ein Gutachter soll den jeweils zu vergebenden Titel oder ein international anerkanntes Äquivalent tragen. Für die Vergabe des Dr.-Ing. kann dieser bzw. diese Gutachterin bzw. dieser Gutachter auch den Titel Dr. rer. nat. führen. Alternativ kann die Qualifikation der Gutachterin oder des Gutachters zur Vergabe des jeweiligen Doktorgrades durch eigene hochrangige wissenschaftliche Publikationen im Fachbereich des zu vergebenden Grades erfolgen. Diese Publikationsleistung der Gutachterin oder des Gutachters muss mindestens dem Anspruch einer Promotion in diesem Fachbereich entsprechen und durch den Promotionsausschuss geprüft und bestätigt werden.

Jedes Gutachten muss im Fall der Befürwortung der Vergabe des angestrebten Doktorgrades eine explizite Formulierung in der Art enthalten: „Die Arbeit erfüllt die Kriterien zur Erlangung des [Dr.-Ing./Dr. rer. pol/ Dr. phil.]. Ich empfehle die Annahme der Arbeit und die Fortsetzung des Verfahrens zur Erlangung des Grades [Dr.-Ing./Dr. rer. pol./ Dr. phil.].“